



Gemeinderatsverhandlungen vom 26. August 2008

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Bartholet-Kittel Beat, Eichwaldweg 2, Azmoos

Bauvorhaben: Renovation Wohnhaus / Errichtung Carport / Installation Solarkollektoren

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 77, Vers.Nr. 1621, Eichwaldweg 2, Azmoos

Bauherrschaft: Giuliani-Rupp Carlo und Christine, Valitschaweg, Tscherlach

Bauvorhaben: Abbruch Anbau / Einbau 2 ½ Zimmerwohnung mit Schleppgaube

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 573, Vers.Nr. 105, Süsswinkelstr. 2, Trübbach

Bauherrschaft: Schister-Schwendener Monika, Tüfi 9, Trübbach

Bauvorhaben: Grundwasserbohrung für eine Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 458, Tüfi 9, Trübbach

Die Wasserrechtskonzession und gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Amtes für Umwelt und Energie (AFU) liegt vor.

Bauherrschaft: Magisano Unterlagsböden GmbH, Hauptstr. 57, Weite

Grundeigentümer: Magisano Unterlagsböden GmbH, Hauptstr. 57, Weite (Parz.Nr. 841), Ortsgemeinde Wartau, Dornau, Azmoos (Parz.Nr. 1161)

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus mit Scheune / Neubau 2-Familienhaus / Befestigung Vorplatz

Zone: ueG – ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 841, Vers.Nr. 1246 und 1247 (Abbr. Wohnhaus mit Scheune / Neubau

2-Familienhaus), Parz.Nr. 1161 (Befestigung Vorplatz), Seidenbaum 1, Trübbach

Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Bauherrschaft: OC Oerlikon Balzers AG, Iramali 18, FL-Balzers

Bauvorhaben: Abbruch gedeckter Lagerplatz / Neubau Spänezentrale mit Späneförderungs- und Siloanlage

Zone: GI B – Industriebetrieb

Standort: Parz.Nr. 2947, Hauptstr. 1a, Trübbach

Die Teilverfügungen und Stellungnahmen des Kantons liegen vor.

Bauherrschaft: Ortsgemeinde Wartau, Dornau, Azmoos

Bauvorhaben: Holzlager-, Stand- und Abladeplätze für den Mobilseilkranbetrieb

Zone: Landwirtschaft und Wald

Standort: Parz.Nr. 2882 und 2883, Liverenalp / Dürrenstein / Bejadim / St. Georgen /

Malanserholz / Buchboden, Oberschan

Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, die forstrechtliche Zustimmung des Kantonsforstamtes und die naturschutzrechtliche Verfügung des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz liegen vor.

Die Baubewilligung des Gemeinderates wurde nachträglich erteilt.

Bauherrschaft: Dorf- und Elektrokorporation Azmoos, Poststr. 45, Azmoos

Grundeigentümer: Ortsgemeinde Wartau, Dornau, Azmoos

Bauvorhaben: Erneuerung Brunnenstuben der Wasserversorgung (Unterbach / Bergsteg / Schermbödeli)

Zone: Wald

Standort: Waldgebiet Lafadarsch – Bergsteg, Parz.Nr. 2882 und 2883, Azmoos

Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, die forstrechtliche Zustimmung des Kantonsforstamtes sowie die Stellungnahmen des Amtes für Umwelt und Energie, der Lebensmittelkontrolle und des Tiefbauamtes, Abteilung Wasserbau, liegen vor.

Die Baubewilligung des Gemeinderates wurde nachträglich erteilt.



Neubau Trottoir Stelzen-Bugg-Rössli, Seidenbaumstrasse, G1, Nr. 3 – Genehmigung Strassenaufgabe

Mit der Petition „Buggstrasse, Azmoos“ wurde der Bau eines Trottoirs auf dem Abschnitt Stelzen-Bugg-Rössli beantragt. Das Geschäft wurde am 4.10.2005 im Gemeinderat behandelt.

Der Bau eines Trottoirs in diesem Bereich ist Bestandteil der Verkehrsstudie Azmoos aus dem Jahre 2001. Entlang des südlichen Strassenrandes der Seidenbaumstrasse, G1, Nr. 3, soll das heute bei der Bellerina endende Trottoir über Stelzen, Bugg bis zur Rösslikreuzung weitergeführt werden.

Beim Dorfeingang Stelzen wird eine doppelseitige Verengung erstellt, mit welcher die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gedrosselt und die Sicherheit bei der Querung der Strasse erhöht werden soll.

Betreffend den erforderlichen Landabtretungen wurden mit den vom Trottoir Neubau tangierten Grundeigentümern entsprechende Anpassungsprotokolle erstellt.

In diesem Zuge erfolgt auch die Neuerstellung bzw. Sanierung der Werkleitungen durch die Versorgungsunternehmen.

Die Realisierung des Trottoirs bzw. die Sanierung des gesamten Strassenkörpers erfolgt in drei Etappen – Stelzen, Bugg und Rössli.

Das öffentliche Auflageverfahren für den Neubau Trottoir Stelzen-Bugg-Rössli, Seidenbaumstrasse, G1, Nr. 3, erfolgt nach Art. 39 StrG im ordentlichen Verfahren.

Es werden keine Perimeterbeiträge seitens der Anstösser erhoben, da es sich um eine Gemeindestrasse 1. Klasse handelt.